



Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8,  
84091 Attenhofen, 08753 967317  
ÖDP-Gemeinderatsmitglied

**An den**

**1. Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen**

**Franz Stiglmaier**

Attenhofen, den 2. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil  
stelle ich den folgenden **Antrag**:

„Aussprache zu einem Schreiben der Gemeinde vom 20.04.2022 an das Verwaltungsgericht  
Regensburg in Sachen Holznutzungsrechte“

**Begründung:**

Im genannten Schriftsatz des Prozessbevollmächtigten der Gemeinde Attenhofen, das dem  
Gericht wenige Tage vor der mündlichen Verhandlung vom 27.4.2022 zugesendet wurde  
und damit in die Prozessakte eingeflossen ist und den Richtern / ehrenamtlichen Richtern  
somit bekannt war, wird ÖDP-Gemeinderatsmitglied Dr. Ralf Schramm mit  
Falschbehauptungen und Unterstellungen von Seite der beklagten Gemeinde diskreditiert.

Die Beklagtenseite versuchte damit, Dr. Schramm als Beistand der Klägerin vor Gericht zu  
verhindern.

Da dieses Schreiben im Namen der Gemeinde Attenhofen an das Gericht gesendet wurde,  
ist somit die Gemeinde in Form des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters  
aufgefordert, zu diesen vor Gericht schriftlich vorgetragenen Aussagen, die keinerlei  
sachlichen Bezug zum Rechtsstreit um Holznutzungsrechte haben, Stellung zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm  
Gemeinderatsmitglied

Anlage:

Schreiben der Beklagten, Gemeinde Attenhofen, an das VG Regensburg vom 20.4.2022  
(ohne die darin erwähnte Anlage B9: komplette 2. Ausgabe des ÖDP-Bürgerblatts „Überblick“)